



Vorlage

Datum: 05.11.2015
Vorlage FB I/2884/2015

TOP	Betreff Einrichtung einer Vollzeitstelle und Stellenfreigabe für eine Verwaltungskraft im RGM
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt im Stellenplan für das Jahr 2015 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – die befristete Ausweitung der Teilzeitstelle für eine Verwaltungskraft für die Dauer von zwei Jahren mit einem Stellenanteil von 0,65 und einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 6 TVöD auf eine Vollzeitstelle. Die Stelle wird durch den Rat zur Besetzung freigegeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Deckung des Personalbedarfs ist für das Regionale Gebäudemanagement (RGM) eine Erweiterung von einer Teilzeitbeschäftigung auf den Umfang einer vollen Stelle notwendig. Die Freigabe der Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,65 hat der Rat in seiner Sitzung am 29.09.2015 bereits vorgenommen. Auf die Vorlage Nr. **FB I/2826/2015** wird hier verwiesen.

Aufgrund der exorbitant hohen Arbeitsbelastung wurde die Personalbemessung überprüft und in Abstimmung mit der Hanse – Stadt Wipperfürth angepasst.

Auslösend für den Bedarf ist der Verlust einer Mitarbeiterin der Hanse – Stadt Wipperfürth, die im Rahmen der Personalgestellung dem RGM zugewiesen war.

Der Personalbedarf kann nicht auf andere Art und Weise kompensiert werden, sondern ergibt sich in diesem Bereich in verstärktem Maße. Die Aufgaben im Bereich der kaufmännischen Sachbearbeitung sowie bei der Vermietung der städtischen Gebäude können ansonsten nicht adäquat sichergestellt werden.

Die Verpflichtung zur Nachbesetzung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen ergibt sich aus dem Personalgestellungsvertrag vom 29.10.2010.

Um hier die Voraussetzung für eine stellenplankonforme Einstellung zu schaffen, soll nun im Stellenplan 2015 im Produktbereich 11 – Innere Verwaltung – unter der Kostenstelle 100520 – Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden – eine entsprechende Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkostenverrechnung erfolgt auf Grundlage der KGSt-Werte nach den Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever